

Hinterlauben 12
CH-9000 St.Gallen
Tel. +41 71 226 10 10
Fax +41 71 226 10 11
www.hinterlauben12.ch

Dr. David Brunner
Rechtsanwalt und öffentlicher Notar
IBAN: CH84 0900 0000 9011 3115 6
david.brunner@hinterlauben12.ch

Dr. Andreas Dudli
Rechtsanwalt und öffentlicher Notar
IBAN: CH95 0900 0000 8568 2417 1
andreas.dudli@hinterlauben12.ch

St. Gallen, Mai 2014
AD/ad-512686

Preisinformation betr. Notariatsdienstleistungen

1. Allgemeines

¹ Sämtliche Preise werden nachfolgend sowohl exkl. (für gewerbliche Rechtsträger) als auch inkl. MWST (für Konsumentinnen und Konsumenten bzw. für saldobesteuerte gewerbliche Rechtsträger) angegeben.

² In den *Beglaubigungs- und Bürgschaftsgebühren* sind, *soweit nichts anderes bestimmt ist*, alle Verrichtungen inbegriffen, die normalerweise für die Beglaubigung notwendig sind. Für darüber hinausgehende Bemühungen, insbesondere für einen erhöhten, mit der Beglaubigung bzw. Beurkundung der Bürgschaft verbundenen Zeitaufwand (Herstellen oder Anpassen des Textes, Einholen der Apostille bei Auslandbeurkundungen etc.) wird ausser der Gebühr ein *Honorar* nach der aufgewendeten Zeit und der Bedeutung des Geschäftes berechnet. Der verrechnete Stunden-Ansatz beträgt zwischen CHF 250 (exkl. MWST) und CHF 350 (exkl. MWST) für den Notaren und CHF 80 (exkl. MWST) für Sekretariatsaufwand; die kleinste Abrechnungseinheit sind 5 Minuten.

³ Die Preise für *Beurkundungen* richten sich grundsätzlich nach dem Zeitaufwand für die Beratung und das Erstellen der Urkunde zuzüglich einer Beurkundungsgebühr für den öffentlichen Beurkundungsakt. Da einerseits die konkreten Lebenssituationen und andererseits auch die jeweiligen Vorkenntnisse der Klienten von Fall zu Fall sehr variieren, erscheint eine wirklich verlässliche Nennung von Gesamtpreisen aus Beratungs- bzw. Be-

lehrungsaufwand und Beurkundungsgebühr nicht möglich. Der Stundensatz für die Abgeltung des Beratungs- und Belehrungsaufwandes richtet sich daher nach dem tatsächlichen Aufwand im Einzelfall und berücksichtigt ausserdem den Interessenwert und die Komplexität des Falles. Er liegt in der Regel *zwischen CHF 250 (exkl. MWST) und CHF 350 (exkl. MWST)*.

⁴ *Auslagen*, die nicht die Herstellung der Urkunde betreffen, oder sich aus Verrichtungen ausserhalb des Büros ergeben (wie Porti, Telefonkosten, Reiseauslagen und dergleichen) sind in der Gebühr *nicht inbegriffen*. Sie werden zusätzlich wie folgt berechnet und jeweils *zuzüglich MWST* in Rechnung gestellt:

Porti: gem. Posttarif

Telefonate/Fax: effektiv angefallene Kosten

Reiseauslagen: effektive Kosten SBB 1. Klasse bei Bahnfahrt, CHF 0.70/km bei Autofahrt

⁵ *Drittkosten* wie Apostillen (bei Beurkunden für das Ausland), Registergebühren (z.B. Handelsregister, Grundbuch oder Staatskanzlei), Geometerkosten oder Steuern, die als Folge des notariellen Geschäftes erhoben oder veranlagt werden (z.B. Grundstückgewinnsteuern), sind in den vorstehenden Taxen *nicht inbegriffen*.

⁶ Bei extrem hohen Interessenwerten wird in der Regel ein *Pauschalpreis* für die Beurkundung vereinbart.

2. Beglaubigungen

	CHF exkl. MWSt	CHF inkl. MWSt
Beglaubigung einer Unterschrift:	25	27
Beglaubigung einer Abschrift/Kopie	10.- pro Seite	10.80 pro Seite

Zeitaufwand von mehr als 15 Min. wird als Honorar in Rechnung gestellt.

3. Bürgschaften

Beurkundungen von Bürgschaften und Bürgenwechseln werden - sofern die *Bürgschaftserklärung vom Klienten beigebracht* wird - nach folgender Gebühr verrechnet:

0.5% des Höchsthaftungsbetrages zuzügl. MWST, mind. jedoch CHF 500.00 (exkl. MWST) und max. CHF 2500.00 (exkl. MWST).

Zeitaufwand von mehr als 60 Minuten (inkl. Beurkundung) sowie die *Erstellung der Bürgschaftserklärung durch den Notaren* wird nach Zeitaufwand zu den Ansätzen gem. Ziff. 1 Abs. 3 hiervor verrechnet.

4. Beurkundungen für Konsumentinnen und Konsumenten und gewerbliche Rechtsträger

Der Beratungsaufwand und das Erstellen der Urkunde richten sich nach dem Zeitaufwand (vgl. oben Ziff. 1 Abs. 3). Für den *öffentlichen Beurkundungsakt* werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

	CHF exkl. MWSt	CHF inkl. MWSt
a) Stiftungerrichtung ausserhalb letztwilliger Verfügung:	500.00	540.00
b) Ehe- und Vermögensvertrag:		
Abschluss und Abänderung:	300.00	324.00
Aufhebung:	100.00	108.00
c) Letztwillige Verfügung, Testament (Errichtung u. Änderung):	300.00	324.00
d) Erbvertrag (Errichtung und Änderung):	300.00	324.00
g) Affidavit und eidesstattliche Erklärung für das Ausland	500.00	540.00
h) Vollstreckbare öffentliche Urkunden:		
Separat beurkundete Unterwerfungserklärung:	500.00	540.00
Unterwerfungserklärung im Rahmen der Beurkundung eines Rechtsgeschäftes:	500.00	540.00
i) Beurkundung anderer rechtlich erheblicher Tatsachen und Vorgänge (Verlosungen, Urabstimmungen, Auflagenstärken, Eröffnung von Schrankfächern etc.):	500.00	540.00
j) Öffentliche Beurkundungen von rechtsgeschäftlichen Erklärungen und Verträgen, die solcher Beurkundung nicht bedürfen, falls sie von den Parteien verlangt wird		

und falls kein anderer Ansatz anwendbar ist (Vollmachten, Mietverträge, Gesellschaftsverträge und dgl.):	300.00	300.00
--	--------	--------

5. Beurkundungen nur für gewerbliche Rechtsträger

Der Beratungsaufwand und das Erstellen der Urkunde richten sich nach dem Zeitaufwand (vgl. oben Ziff. 1 Abs. 3). Für den *öffentlichen Beurkundungsakt* werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

	CHF exkl. MWSt	CHF inkl. MWSt
a) Stiftungerrichtung	500.00	540.00
b) Gesellschaftsgründung:		
Ordentlich:	300.00	324.00
Qualifiziert:	500.00	540.00
c) Kapitalerhöhung und -herabsetzung:		
Ordentlich:	500.00	540.00
Qualifiziert:	500.00	540.00
d) Statutenänderung (max. 2 Artikel):	300.00	324.00
generelle Statutenrevision (oder mehr als 2 Artikel)	500.00	540.00
e) Liquidationsbeschluss:	500.00	540.00
f) Fusionsgesetz:		
Fusion, Spaltung oder Umwandlung:	500.00	540.00
Vermögensübertragung:	500.00	540.00